Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:**
   Kath. Kirchenstiftung St. Andreas, Wendelinstr.8, 85283 Oberlauterbach
   Ansprechpartner: Fr. Cathleen Kellerer

2. **Datenschutzbeauftragter**
   Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
   Bischöfliches Ordinariat Regensburg
   Herr Gerhard Bielmeier
   Niedermünstergasse 1
   93047 Regensburg

3. **Allgemeines**
   Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. **Datenverarbeitung**
   Personenbezogene Daten er Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zu Anmeldung und zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist §6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten usw.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. **Weitergabe personenbezogener Daten**
   Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, etc.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von §6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach §29 KDG.

6. **Rechte des Betroffenen nach §§77 ff. KDG**
   Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden Daten: - Recht auf Auskunft §17 KDG - Recht auf Berichtigung §18 KDG oder Löschung §19 KDG - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung §20 KDG - Recht auf Datenübertragbarkeit §22 KDG - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung §23 KDG Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffenen hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesanbeauftragten** lauten:
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 – 2137 – 1796
JJoachimski@eomuc.de

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigte